

NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE FÜR DIE EIGENANLAGEN DER SPARKASSE VORPOMMERN

Das Thema Nachhaltigkeit hat für die Sparkasse Vorpommern einen hohen Stellenwert. Die Operationalisierung dieses Bekenntnisses erfolgt über unsere Strategien, zu denen auch unsere Nachhaltigkeitsstrategie gehört. Ein Handlungsfeld der Teilstrategie Nachhaltigkeit betrifft unsere Eigenanlagen. Diese können mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte sowohl positiv als auch negativ wirken. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2021 eine Richtlinie entwickelt, um die Auswahl unserer Anlagen und die laufende Überwachung des Bestandes stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.

Die Richtlinie der Sparkasse Vorpommern hat zum Ziel, einerseits Investitionen mit negativen Nachhaltigkeitswirkungen auszuschließen beziehungsweise deren Anteil im Portfolio zu reduzieren und andererseits Investitionen in explizit nachhaltige Anlagen zu fördern. Für die Einstufung stützen wir uns auf ESG¹-Informationen von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen.

Ausschlüsse

Die Sparkasse Vorpommern investiert nicht in Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen den UN Global Compact². Weitere harte Ausschlusskriterien betreffen die Produktion von oder den Handel mit kontroversen geächteten Waffensystemen (z. B. Landminen oder Streumunition) und umstrittene Abbaumethoden fossiler Rohstoffe (z. B. Fracking oder arktische Bohrungen). Zudem tätigen wir keine Investitionen in Unternehmen, die definierte Umsatzschwellen in bestimmten kontroversen bzw. umweltschädlichen Geschäftsfeldern (z. B. Abbau bzw. Verstromung von Kohle oder Produktion von Tabak) überschreiten.

Staaten wiederum müssen festgelegte Mindeststandards – gemessen an international anerkannten Friedens-, Korruptions- und Freiheits-Indices³ – erreichen, damit Investitionen in diese erfolgen können. Für Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angehören, legen wir strengere Maßstäbe an.

Positivkriterien

Ergänzend zu den genannten Ausschlusskriterien wurde für das Eigenanlageportfolio der Sparkasse Vorpommern ein Mindestvolumen für Investitionen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen von mindestens 500 Mio. € (gut 20 % des gesamten Portfolios) festgelegt. Hierzu zählen Green Bonds, Social Bonds und vergleichbare Anleihen sowie Anlagen gemäß Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung⁴.

Darüber hinaus soll das ESG-Durchschnittsrating der Ratingagentur MSCI für das gesamte Eigenanlageportfolio die Note BBB nicht unterschreiten.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Eigenanlagen der Sparkasse unterliegt einem jährlichen Prüfprozess, in dem die angewandten Kriterien auf Aktualität geprüft und Potenziale für eine noch ambitioniertere Ausgestaltung im Sinne der Nachhaltigkeit ausgelotet werden.

¹ ESG = Environment (Umwelt), Social (Soziales), Governance (Unternehmensführung), drei zentrale Themengebiete der Nachhaltigkeit

² Globaler Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen (UN) für eine sozialere und ökologischere Gestaltung der Globalisierung

³ Verwendete Indizes: Freedom House Index (Freiheit), Corruption Perception Index (Korruption), Stability and Peace Score (Frieden), Global Peace Index (Frieden)

⁴ Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale in ihrer Anlagesstrategie berücksichtigen; Artikel 9: Finanzprodukte, die ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen